

Teilnahmebedingungen für die Veranstaltungen der Biochemie/Molekularbiologie für Studierende der Medizin

Ansprechpartner in organisatorischen Angelegenheiten:

Als Ansprechpartner in allen Angelegenheiten, die das Praktikum bzw. das Seminar der Biochemie/Molekularbiologie sowie die Prüfungen betreffen, steht Ihnen Dr. Christof Völker zur Verfügung:

Tel.: 0228-73-3266, c.voelker@uni-bonn.de

Institut für Biochemie und Molekularbiologie, Nussallee 11, 53115 Bonn

Allgemeines:

Die rechtliche Grundlage der Veranstaltungen der Biologie sowie der Biochemie und Molekularbiologie für Studierende der Humanmedizin bzw. das Physiologisch-Chemische Praktikum für Studierende der Zahnmedizin bilden die Studienordnung für die beiden Studiengänge an der Universität Bonn und die zusätzlich erlassenen Prüfungsorganisationsordnung (PPO). Diese sind auf den Internetseiten des Studiendekanates der medizinischen Fakultät der Universität Bonn bzw. auf der des Institutes für Biochemie und Molekularbiologie (www.ibmb.uni-bonn.de) einsehbar.

Die Veranstaltungen der Biochemie/Molekularbiologie beginnen für Erstteilnehmende im Sommersemester (2. FS) und enden im darauffolgenden Wintersemester (3. FS) und setzen sich zusammen aus:

- der Vorlesung
- dem Praktikum
- dem Seminar (nur für Humanmediziner)

Der Besuch der Vorlesung (während der Vorlesungszeit im Sommer- und Wintersemester Mo-Fr 8-9h im Hörsaal A der Anatomie, Nussallee 10) wird empfohlen. Der Beginn der Vorlesung wird zu Semesteranfang bekanntgegeben.

Die Teilnahme am Praktikum und (für Humanmediziner) am Seminar ist verpflichtend und muß von Erstteilnehmenden in einem Sommersemester und dem darauf folgenden Wintersemester absolviert werden. Diese zweisemestrige Teilnahme wird dann als erster Versuch zur Erlangung des Scheines gewertet. Nach geltender Studien/Prüfungsorganisationsordnung gilt, dass der/die Studierende der Human/Zahnmedizin drei Versuche hat, das Praktikum bzw. Seminar der Biochemie/Molekularbiologie erfolgreich zu bestehen. Im Einzelnen gelten folgende Regelungen für die Teilnahme an diesen Veranstaltungen:

Informationspflicht:

Der/die Studierende ist verpflichtet, sich anhand der Ankündigungen auf eCAMPUS (<https://ecampus.uni-bonn.de>) und auf der Internetseite des Institutes für Biochemie und Molekularbiologie (<https://www.ibmb.uni-bonn.de>) ständig über die aktuelle Organisation der Lehrveranstaltungen (Veranstaltungstermine/orte etc.) zu informieren. Eine zusätzliche Information der Studierenden über Änderungen erfolgt auch durch die Dozenten in den Lehrveranstaltungen (Vorlesung, Praktika, Seminare). Der/die Studierende kann auch direkt über die Email-Adresse der Universität Bonn, die dem/der Studierenden bei Studienbeginn zugewiesen wird, informiert werden! Die regelmäßige Überprüfung des eigenen Uni-Bonn-Mail-Postfaches (max.mustermann@uni-bonn.de), dass jedem/r Studierenden zu Studienbeginn zugewiesen wurde, ist deshalb geboten!

Die auf den Internet-Seiten des Institutes für Biochemie und Molekularbiologie gegebenen Informationen stellen ein zusätzliches Angebot an die Studierenden dar. Auf Grund organisatorischer und technischer Gegebenheiten können die im Internet gemachten Angaben aber nicht immer dem aktuellsten Stand entsprechen.

Anmeldung

Grundsätzlich ist eine Anmeldung über das elektronische Vorlesungsverzeichnis BASIS <https://basis.uni-bonn.de> für die Teilnahme im jeweiligen Semester vorzunehmen. Beachten Sie die Anmeldefrist (in der Regel im März für das Sommer- und im September eines Jahres für das Wintersemester, sofern nicht anders von der Universität Bonn verkündet)

Teilnahmeberechtigung:

Berechtigt zur Teilnahme an den Veranstaltungen der Biochemie und Molekularbiologie sind Studierende der Human- bzw. Zahnmedizin,

- die sich vor Beginn des Sommer/Wintersemesters online angemeldet haben
- die für das aktuelle Semester an der Universität Bonn für das Fach Human- bzw. Zahnmedizin als Ersthörer eingeschrieben sind
- die eine erfolgreiche Teilnahme am Chemiepraktikum (Schein) (Humanmediziner) oder Vorphysikum (Zahnmediziner) nachweisen können
- oder die bereits in einem früheren Semester an der Universität Bonn am Praktikum/Seminar der Biochemie/Molekularbiologie regelmäßig, aber ohne Erfolg teilgenommen haben.

Gruppeneinteilung

Nach erfolgter online-/BASIS-Anmeldung wird der/die Teilnehmer/in in eine Praktikums- bzw. Seminargruppe eingeteilt. Die Zuordnung zu einzelnen Praktikums- und Seminargruppen erfolgt dabei gemäß der Einteilung des Studierenden in die Planungsgruppen, die bei Aufnahme des Medizinstudiums erfolgt. In der Regel werden Studierende der Humanmedizin einer Planungsgruppe 1-8, Studierende der Zahnmedizin einer Planungsgruppe 9 oder 10 zugeordnet, woraus sich ein individueller Stundenplan für die Lehrveranstaltungen in den vorklinischen Semestern als auch für das Praktikum und das Seminar der Biochemie/Molekularbiologie ergibt. Der individuelle Zeitplan für die Praktikums- und Seminartage, wird nach erfolgter Anmeldung durch Aushang am schwarzen Brett bzw. im Internet bekannt gegeben. Die Einteilung in die Praktikums- und Seminargruppen ist nach Beginn der Veranstaltung aufgrund der hohen Teilnehmerzahl unveränderlich, um den vorgeschriebenen Kleingruppenunterricht und eine ausreichende Betreuung gewährleisten zu können. Ein Tausch zwischen Gruppen/Terminen des Praktikums oder Seminars ist nicht gestattet. Eine Teilnahme an einem nicht vorgeschriebenen Termin oder in einer nicht zugeteilten Gruppe wird als Fehltermin gewertet!

Ein Tausch kann nur bei gewichtigen Gründen wie z.B. Krankheit erfolgen. Dies muß durch entsprechende Unterlagen (z.B. ärztliches Attest) nachgewiesen werden. Mit Ausnahme eines Erkrankungsfalles sind Tauschtermine vor dem eigentlichen Veranstaltungstag mit Dr. Völker zu vereinbaren. Ein Tausch kann nur nach Überprüfung der Wichtigkeit des Grundes für das Fehlen und der Zustimmung zu einem Ersatztermin erfolgen. Dozenten, die die Praktika oder Seminare betreuen, sind nicht berechtigt einem Tausch zuzustimmen!

Regelmäßigkeit der Teilnahme/Fehltermine/Krankmeldung

Das Praktikum und die dazugehörigen Klausuren/Nachklausur einerseits sowie das Seminar andererseits bilden jeweils eine Einheit. Die Teilnahme an den praktischen Übungen bzw. an den einzelnen Seminartagen kann nicht (zeitlich) von den abschließenden Prüfungen getrennt werden! Voraussetzung zur Teilnahme ist eine persönliche Anmeldung zu Beginn des jeweiligen Semesters in BASIS.

Die Regelmäßigkeit der Teilnahme am Praktikum der Biochemie und Molekularbiologie (bzw. des Physiologisch-Chemischen Praktikums für Studierende der Zahnmedizin) ist gegeben, wenn nicht mehr als ein Termin in der gesamten Lehrveranstaltung in beiden Semestern versäumt wurde; die regelmäßige Teilnahme im Seminar ist gegeben, wenn ebenfalls nicht mehr als ein Fehltermin im gesamten Seminar vermerkt wird. Im Krankheitsfalle muß dies unverzüglich per Mail an c.voelker@uni-bonn.de angezeigt und ein ärztliches Attest im Original spätestens drei Tag nach Wiedergenesung bei Dr. Völker im Institut für Biochemie und Molekularbiologie zugesandt werden. Für die Ausstellung des Attestes ist ein vorgedrucktes Formular zu verwenden, das beim Studiendekanat oder unter ibmb.uni-bonn.de herunterladbar ist. Später eingereichte Unterlagen werden nicht akzeptiert. Nur im berechtigten Falle wird

ein Ersatztermin gewährt. Werden durch Krankheit zwei oder mehr Termine im Seminar oder Praktikum verpasst, so müssen diese in folgenden Semestern nachgeholt werden! Man beachte, dass versäumte Seminare des Sommersemesters nur im folgenden Sommer- Seminare des Wintersemesters nur im folgenden Wintersemester wiederholt werden können. Versäumt ein/e Studierende/r zum wiederholtem Male eine Lehrveranstaltung oder Prüfungen krankheitsbedingt, so kann bei Zweifel an der Ernsthaftigkeit der Erkrankung ein vertrauensärztliches Attest verlangt werden (siehe dazu die Prüfungsorganisationsordnung für den Studiengang Medizin an der Universität Bonn).

Teilnehmerausweis/Anwesenheitskontrolle/Täuschungsversuch

Die teilnehmende Person hinterlegt bei der ersten Teilnahme am Praktikum bzw. Seminar ihre persönliche Unterschrift und erhält einen Teilnahmeausweis. Dieser ist zu jeder Veranstaltung mitzubringen. Teilnehmende ohne Teilnahmeausweis werden von der Veranstaltung ausgeschlossen und erhalten einen Fehltermin! Der Teilnahmeausweis ist am Ende der letzten Veranstaltung (Praktikums- oder Seminartag im Sommer- bzw. Wintersemester) abzugeben und gilt als Nachweis für die regelmäßige Teilnahme. Der Ausweis ist ein Dokument und pfleglich zu behandeln.

Die die Veranstaltungen begleitenden Dozierenden leisten nach erfolgter erfolgreicher Teilnahme am Praktikums- bzw. Seminartag jeweils eine Unterschrift auf die Teilnahmekarte. Die Teilnahme gilt als regelmäßig und erfolgreich absolviert, wenn nicht mehr als eine Unterschrift in der Gesamtveranstaltung Praktikum bzw. Seminar fehlt.

Während der Veranstaltungen werden zur Kontrolle der Anwesenheit auch Teilnahmelisten geführt, in welcher der/die Teilnehmende seine/ihre Unterschrift einträgt. Wird bei einer Kontrolle festgestellt, dass die Unterschrift von einem/r anderen teilnehmenden Person geleistet worden ist, werden sowohl der/die Unterschriftenleistende als auch dre/die nicht anwesende Studierende wegen eines Täuschungsversuches mit sofortiger Wirkung von der weiteren Teilnahme am Praktikum oder Seminar ausgeschlossen und die bereits absolvierten Termine insgesamt als ein erfolgloser Versuch zur Erlangung des Scheines gewertet!!!

Wertung der Teilnahme an Praktikum/Seminar und Prüfungen/Rücktrittsmöglichkeit

Praktikum, Vorlesung und Klausuren sowie das Seminar des Sommer- wie des Wintersemesters bilden jeweils eine eigenständige Einheit. Zur Erlangung des (Gesamt)-Leistungsbescheides Praktikum der Biochemie und Molekularbiologie (Humanmediziner) bzw. Physiologisch-Chemischen Praktikums (Zahnmedizin) muß der/die Studierende im Sommer- wie im Wintersemester jeweils erfolgreich am Praktikum und den Klausuren teilgenommen haben. Bei der Erstteilnahme müssen diese alle innerhalb eines Sommer- und anschließenden Wintersemesters absolviert werden.

Der 1. und 2. Wiederholungsversuch können jeweils innerhalb eines Semesters absolviert werden (näheres dazu s.u.). Dabei gilt:

Der/die Studierende hat die Möglichkeit des Rücktritts von der Veranstaltung innerhalb von 1 Woche nach Beginn der Vorlesungszeit. Wiederholer, die bereits regelmäßig, aber erfolglos am Seminar oder Praktikum in einem früheren Semester teilgenommen haben, bleibt diese Leistung erhalten.

Bitte beachten Sie aber:

- Als ein erfolgloser Erstversuch zur Erlangung des Leistungsbescheides („Scheines“) wird gewertet, wenn eine regelmäßige Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt, aber an den abschließenden Prüfungen nicht teilgenommen wird.
- Als ein Versuch zur Erlangung des Leistungsbescheides wird gewertet, wenn eine regelmäßige Teilnahme an der Veranstaltung Praktikum oder Seminar der Biochemie/Molekularbiologie erfolgte und an den abschließenden Prüfungen (erfolglos) oder mit nicht ausreichender Leistung am Unterricht teilgenommen wurde.
- Als ein Versuch der Teilnahme wird gewertet, wenn nach einer Anmeldung innerhalb der Frist von 1 Woche keine Abmeldung erfolgt und an den Veranstaltungen nicht teilgenommen wird.
- Als ein Versuch der Teilnahme wird gewertet, wenn nach erfolgter Anmeldung teilweise an den Veranstaltungen teilgenommen wird, diesen aber ohne Abmeldung dann ferngeblieben wird. In diesem Falle ist wegen fehlender regelmäßiger Teilnahme das Praktikum oder Seminar komplett zu wiederholen!

Praktikum der Biochemie/Molekularbiologie

Die praktischen Übungen finden über zwei Semester verteilt jeweils an einem Praktikumsgruppen spezifischen Wochentag in der Zeit von 14-19h c.t. im Praktikumsaal des IBMB, Nussallee 11 statt. Die Praktikumsstage können dem zu Beginn der Vorlesungszeit veröffentlichten Praktikumsplan entnommen werden.

Das Praktikum gliedert sich in Versuche zu verschiedenen Themengebieten, wobei die Versuche so angelegt sind, daß die Versuchsdurchführung und -auswertung (Kurzprotokoll!) am Versuchstag bewältigt werden können. Die Einteilung in die Praktikumsgruppen erfolgt gemäß der Planungsgruppe. Am Praktikumsstag bilden (soweit nicht anders angekündigt) 2 Studierende eine Arbeitsgruppe, wobei Studierende Experimente auch eigenständig durchführen müssen.

An den Praktikumsstagen beginnt das Praktikum mit einer Vorbesprechung (Antestat) durch einen Dozenten des Institutes. Daran an schließt sich ein kurzer MC-Fragen-online-Test auf eCAMPUS, durch den überprüft wird, ob der/die Studierende sich auf den Praktikumsstag in geeigneter Weise vorbereitet hat. Zeigt der/die Studierende mangelnde Vorbereitung/Kenntnisse, in dem er/sie an mehr als einem Praktikumsstag jeweils weniger als 60% der möglichen Punkte erlangt hat, so muss er/sie zu einem persönlichen Einzelgespräch bei einem der Dozenten antreten. Wird in diesem Gespräch ebenfalls mangelnde Kenntnisse und Vorbereitug festgestellt, so wird der Praktikumsstag als Fehltermin gewertet.

Nach Durchführung der Experimente kommt der/die Studierende mit den Ergebnissen und deren Auswertung zu einem der das Praktikum betreuenden Assistenten/Innen. Weist die Auswertung erhebliche Mängel auf oder zeigt der/die Studierende erhebliche Defizite bei der Darstellung der Ergebnisse, so muss die Auswertung noch am Praktikumsstag nachgebessert und erneut vorgelegt werden. Weist sie dann immer noch erhebliche Mängel auf, so wird das Praktikum als nicht bestanden gewertet (=Fehltermin).

Das Praktikum gilt als erfolgreich bestanden, wenn nicht mehr als 15% der Lehrveranstaltung (1 Termin) versäumt wurde und nicht mehr als an einem Tag der online-Test nicht bestanden wurde. Ein erfolgreich absolviertes Praktikum ist neben den erfolgreich bestandenen Klausuren Voraussetzung zur Erlangung des Praktikums Scheines. **Als Teilnahme am Praktikum wird nur gewertet, wenn am einführenden Seminar, dem online-Test und den praktischen Übungen und dem Abtestat erfolgreich teilgenommen wird!**

Fehltermine an einzelnen Praktikumsstagen können nur infolgenden Semestern wiederholt werden, wenn Sie dann wieder veranstaltet werden.

Zum Praktikum sind mitzubringen:

Baumwoll-Laborkittel, Schreibzeug, Millimeterpapier, Lineal, Taschenrechner (mit Namen markieren!!!) oder Laptop/PAD, 1 wasserfester Stift (z.B. "Edding" mittlere Stärke) pro Gruppe

Das Praktikums Skript dient Ihnen als Grundlage für die Versuchsvorbereitung und –durchführung, es wird Ihnen zu Veranstaltungsbeginn in elektronischer Form auf eCAMPUS als ein PDF-Dokument zur Verfügung gestellt. Daneben empfiehlt sich aber die Vertiefung des jeweiligen Stoffes mit Hilfe der einschlägigen Lehrbücher der Biochemie/Molekularbiologie! Der Besuch der Vorlesung wird empfohlen.

Klausuren für Erstteilnehmende des Praktikums

Begleitend zur Vorlesung und zum Praktikum finden während des Sommer- bzw. Wintersemesters am Ende der Vorlesungszeit Klausuren statt. Die Klausur bestehen aus je 25 Multiple-Choice-Fragen, für die es bei richtiger Beantwortung je einen Punkt gibt. Die Klausurfragen umfassen die Themengebiete, die in dem vom Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP) herausgegebenen Stoffkatalog für das Fach Biochemie (dem sogenannten IMPP-Katalog) angegeben werden. Das jeweilige Stoffgebiet umfasst in der Regel alle Lehrinhalte aus dem Praktikum und der begleitenden Vorlesung, die bis zum Klausurtag behandelt wurden.

Zur Bearbeitung der Fragen stehen Ihnen in den 25-Fragen-Klausuren jeweils 40 min zur Verfügung, wobei spätestens am Ende der Klausur die richtige Lösung (A oder B oder C oder D oder E) für die einzelnen Fragen auf dem Lösungsbogen anzukreuzen sind. Dazu werden Ihnen die letzten 5 Minuten der Klausurzeit angekündigt. Nur dieser Lösungsbogen wird zur Korrektur der Klausur herangezogen!

Der/die Studierende hat die Klausur in der Regel bestanden, wenn er mindestens 60% der maximal erreichbaren Punkte (also 15 von 25 Punkten) erreicht hat. Der/die Studierende hat die Klausur auch

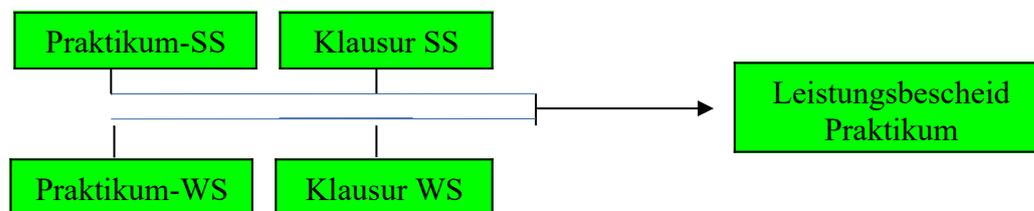
bestanden, wenn er/sie die mindestens erforderliche Punktzahl bei Anwendung der Gleitklausel erreicht hat (zur Anwendung der Gleitklausel siehe weiter unten).

Hat der/die Studierende dies nicht erreicht, so ist er/sie automatisch zur Nachklausur im jeweiligen Semester zugelassen; diese umfasst 25 Fragen zum gesamten Lehrstoff des jeweiligen Semesters. Zur Bearbeitung der Fragen stehen 40min (inklusive Übertragungszeit der richtigen Lösungen auf den Antwortbogen) Verfügung. Zum Bestehen der Nachklausur sind wiederum 60% der maximal erreichbaren Punkte (also 15 Punkte) zu erlangen, wobei wiederum die Gleitklausel zur Anwendung kommt. Hat der/die Studierende weder aus den Klausuren noch aus der Nachklausur die geforderte Punktzahl zum Bestehen erlangt, so ist der erste Versuch zur Erlangung des Leistungsbescheides Praktikum der Biochemie und Molekularbiologie I nicht erfolgreich absolviert.

Im Wintersemester setzt sich dieses Prüfungsverfahren entsprechend fort, d.h. zuerst Kklausuren mit 25 Fragen, dann gegebenenfalls eine Nachklausur mit 250 Fragen. Die Bewertung der Prüfungsleistung in Wintersemester („BC Teil II“) erfolgt gemäß dem für den ersten Teil beschriebenen Verfahren.

Leistungsbescheid Praktikum der Biochemie und Molekularbiologie (Humanmedizin) / Leistungsbescheid Physiologisch-Chemisches-Praktikum (Zahnmedizin)

Der Leistungsbescheid für das gesamte Praktikum wird in BASIS ausgestellt, wenn der/die Studierende erfolgreich und regelmäßig am Praktikum sowie erfolgreich an den Klausuren im jeweiligen Sommer- **und** Wintersemester teilgenommen hat (dokumentiert durch den Eintrag **BE**standen für Teil I und II in BASIS).



Anwendung der Gleitklausel:

Nach der geltenden Prüfungsorganisationsordnung hat der/die Studierende auch bestanden, wenn die eigene in der Klausur erreichte Punktzahl nicht mehr als 22% nach unten von der in der Klausur erreichten mittleren Punktzahl aller Studierenden abweicht, wobei aber mindestens 50 % der möglichen Punkte erreicht werden müssen.

Dazu zwei Beispiele zur Berechnung der Bestehensgrenze:

- 1) Die mittlere erreichte Punktzahl in einer 25-Fragen-Klausur liege bei 17,9 Punkten. 22% davon abgezogen (3,938 Punkte) ergibt 13,962 Punkte, d.h. die/der Studierende muss in der Klausur mindestens 14 Punkte erreichen, um die Klausur zu bestehen. Es wird nicht abgerundet, die Gleitklausel legt die maximale untere Grenze fest, die mit der nächsten ganzzahligen Punktzahl überschritten werden muß!!
- 2) Die mittlere erreichte Punktzahl in einer 25-Fragen-Klausur liege bei 12,81 Punkten. 22% davon abgezogen (2,818) ergibt 9,9918 Punkte. Hier greift die geforderte Mindestleistung von 50% aller zu erreichenden Punkte, d.h. der Studierende muss in diesem Falle aus der Klausur mindestens 13 Punkte erreichen, um die Klausur zu bestehen.

Entsprechendes gilt für die 25-Fragen-Nachklausur bzw. für die Klausuren des 2./ 3. Teilnahmeversuches. Im Falle einer Freifragenklausur keine Gleitklausel zur Anwendung. Es sind zwingend mindestens 60% der Punkte zum Bestehen der Klausur zu erreichen!

D.h. in der Praxis wird es für jede Klausur einen von der mittleren erreichten Punktzahl abhängigen Grenzwert der zu erreichenden Punktzahl geben, bei dessen Überschreiten die Leistung in der Klausur ausreichend ist. Zur Erlangung des Leistungsbescheides Praktikum der Biochemie und Molekularbiologie/Physiologisch-Chemisches Praktikum muß in jedem Fall sowohl in der Klausur des Sommersemesters wie auch in der Klausur des Wintersemesters eine ausreichende Leistung erzielt werden.

Wiederholungsmöglichkeit zur Erlangung des Praktikum-Scheins Biochemie/Molekularbiologie

Wurde im ersten Versuch die zum Bestehen der Klausur des Sommer- oder des Wintersemesters ausreichende Punktzahl nicht erreicht, so erhält der/die Studierende in zwei weiteren Semestern die Möglichkeit, durch Teilnahme an einer Klausur und wenn nötig an der dazu gehörigen den Leistungsbescheid für das jeweilige Semester zu erlangen.

Die Wiederholungsklausur/nachklausur umfassen 25 MC-Fragen zum Stoff des jeweiligen Semesters. Unterschreitet zu Semesterbeginn die Anzahl der angemeldeten Teilnehmer für Wiederholungsklausuren die Zahl 50, so ist eine Freifragenklausur zu schreiben.

Eine bereits erfolgreich absolvierte Klausur zum Stoff des Sommer- bzw. Wintersemesters muß dabei nicht wiederholt werden.

Achtung: Nach geltender Studien/Prüfungsorganisationsordnung werden Studierende nach erfolgloser Erstteilnahme am Praktikum und den zugehörigen Klausuren im folgenden Semester **automatisch zur erneuten Teilnahme an den Wiederholungsklausuren im darauffolgenden Semester** angemeldet! Sollte auch der erste Wiederholungsversuch erfolglos verlaufen sein, so erfolgt automatisch die Anmeldung zu den Prüfungen für den 2. Wiederholungsversuch. Eine Unterbrechung der automatischen Anmeldung/Teilnahme an den Prüfungen ist nur im Krankheitsfall vorgesehen. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass dem/der Studierenden nach Antritt des Erstversuches insgesamt nur maximal 4 Semester (2 Jahre, 8 Termine einer möglichen Klausurteilnahme) zur Verfügung stehen, um den Erstversuch und gegebenenfalls die zwei Wiederholungsversuche zu absolvieren. Schafft es der/die Studierende innerhalb dieser Frist nicht, die Klausur für den jeweiligen Teil erfolgreich zu absolvieren, so erfolgt die Exmatrikulation aus dem Studiengang Medizin.

Studierende, denen Praktikumstestpunkte fehlen, können durch Teilnahme am entsprechenden Versuchstag die Punkte wiedererlangen. Die (aus den vorherigen Semestern) bereits erreichten Praktikumspunkte und die Punkte aus dem Nachtestat gehen dann in die Berechnung ein.

Wiederholer können erneut an den praktischen Übungen teilnehmen, sofern Sie Ihre praktischen Fähigkeiten vertiefen wollen, sie sollten zudem die Vorlesung der Biochemie/Molekularbiologie besuchen.

Seminar der Biochemie/Molekularbiologie (nur Studierende der Humanmedizin)

Im Seminar werden ausgewählte Themen der Biochemie und Molekularbiologie durch die Studierenden erarbeitet. Das Seminar findet in Kleingruppen, betreut durch die Assistenten des Institutes, statt. Die genauen Seminarthemen/termine sowie die Veranstaltungsorte entnehmen Sie bitte dem gesonderten Seminarplan.

In einem Seminar sollen die Studierenden sich zusammen mit dem Dozenten nochmals in ein Themengebiet der Biochemie/Molekularbiologie vertieft einarbeiten. Ziel ist es, an Hand eines klinischen Fallbeispiels zu verstehen, welche Bedeutung z.B. erhobene Laborwerte für die Diagnose der Erkrankung haben, zu welchen Störungen im Stoffwechsel es bei dem Patienten gekommen ist, welche Ursache dem zugrunde liegt, aber auch welche Möglichkeiten der Therapie für den Patienten bestehen und was die biochemische Grundlage für diese Therapien ist.

Zur Erreichung dieses Lernzieles ist eine intensive Vorbereitung aller Seminarteilnehmer gefordert. Im Gespräch mit dem Dozenten werden die grundlegenden biochemischen/molekularbiologischen Kenntnisse nochmals erarbeitet. Dann wird gemeinsam das Fallbeispiel analysiert.

Gewinnt der Dozent während des Seminar den Eindruck, ein/e Studierende/r ist mangelhaft vorbereitet und kann sich am Unterricht nicht genügend beteiligen, so wird diese mangelhafte Leistung durch Verweigerung der Unterschrift des Dozenten auf der Teilnehmerkarte quittiert. Reine körperliche Anwesenheit in einem Seminar ist nicht ausreichend für die erfolgreiche Teilnahme am Seminar!

Die Veranstaltung *Seminar der Biochemie/Molekularbiologie* gilt als erfolgreich absolviert, wenn mindestens 9 Seminartage erfolgreich absolviert wurden (maximal 1 Fehltermin in der gesamten Veranstaltung aus SS+WS).

Haben Studierende durch nicht ausreichende Unterrichtsbeteiligung einen Fehltermin erhalten, so besteht die Möglichkeit, durch Anfertigung einer schriftlichen Hausarbeit zu einem vom Dozenten gestellten Thema die Fehlleistung auszugleichen. Die Hausarbeit ist spätestens 14 Tage nach dem Seminartag bei Dr.

Völker abzugeben. Der das Seminar betreuende Dozent wird die Arbeit korrigieren und bewerten und in einem Gespräch mit dem Studierenden nochmals gemeinsam besprechen. War die Leistung der Hausarbeit nicht ausreichend, so muß der/die Studierende zu einer mündlichen Prüfung am Ende des Wintersemesters antreten, in der nochmals die Kenntnisse der/des Studierenden zum behandelten Themengebiet überprüft werden. Zeigt der/die Studierende in dieser Prüfung immer noch erhebliche Lern/Wissensdefizite, so gilt dieser erste Versuch zur Erlangung des Scheines als nicht erfolgreich.

Wiederholungsmöglichkeit des Seminars Biochemie/Molekularbiologie

Für eine erneute Teilnahme als Wiederholer ist eine erneute Anmeldung zum jeweiligen Semester, in dem Sie teilnehmen wollen, notwendig.

Nach einer erfolglosen Erstteilnahme gibt es in den folgenden Semestern maximal zwei Wiederholungsmöglichkeiten für das Biochemie-Seminar. Bei ausreichender Leistung erhält der/die Studierende den Schein. Zeigt der/die Studierende innerhalb eines Semester in 2 Referaten zu ausgewählten Themen der Biochemie keine ausreichende Leistung, so kann er/sie sich noch einmal zu einem Wiederholungsversuch anmelden und versuchen, durch ein Referat und gegebenenfalls ein Wiederholungsreferat den Schein zu erwerben.

Hat der/die Studierende nach dreimaliger Teilnahme am Seminar den Seminarschein nicht erlangt, so erfolgt an der Universität Bonn keine Zulassung zu dieser Lehrveranstaltung mehr!

Beratungsgespräch

Nach §7Abs 3 der Ordnung zur Organisation von Prüfungen ist ein Beratungsgespräch vorgesehen, wenn Studierende wiederholt Schwierigkeiten im Studium und beim Bestehen von Prüfungen haben. Spätestens vor Anmeldung zum letzten Teilnahmeversuch (3. Wiederholungsversuch) bittet der/die Studierende um ein solches Beratungsgespräch. Ansprechpartner zur Organisation eines Termins beim Fachvertreter ist Dr. Völker.

Rücktritt von der Teilnahme an der Lehrveranstaltung/Fehlen bei einer Prüfung

Nach erfolgter Anmeldung zur Teilnahme an einer Lehrveranstaltung (als Erstteilnehmer oder Wiederholer im Praktikum und/oder Seminar) kann innerhalb der ersten Vorlesungswoche des jeweiligen Semesters in einfacher Form durch eine Mail an Dr. Völker der Rücktritt erklärt und sich in BASIS wird abgemeldet werden. Nach dieser Frist ist ein schriftlich formulierter Antrag (Brief) an das **Prüfungsamt** des medizinischen Studiendekanates einzureichen, in dem die schwerwiegenden Gründe für den Rücktritt von der Lehrveranstaltung dargelegt werden. Im Falle einer Erkrankung muß ein ärztliches Attest die weitere Studier/Prüfungsunfähigkeit darlegen, eine einfache Krankmeldung („Arbeitgeberbescheinigung“) reicht nicht aus. Ein Formular, das dem Arzt vorzulegen ist, kann von der Internetseite des Medizinischen Studiendekanates bzw. des Institutes für Biochemie und Molekularbiologie herunter geladen werden und muß dem Prüfungsamt **unverzüglich** zugestellt werden. Jedes Rücktrittsgesuch wird individuell geprüft. Der/die Studierende wird in schriftlicher Form vom Ergebnis dieser Prüfung (Annahme oder Ablehnung des Rücktrittsgesuches) informiert. Ein Rücktritt während des laufendes Semesters erfolgt von der gesamten Lehrveranstaltung. Alle bis zum Datum des bewilligten Rücktritts erbrachten Lehrleistungen werden annulliert. Die Fortsetzung des Studiums bzw. das Nachholen der versäumten Veranstaltung kann immer nur im jeweiligen Folgesemester mit gleichem Inhalt erfolgen, d.h. wird vom Sommersemester zurückgetreten, so kann zwar zum darauffolgenden Wintersemester (Biochemie/ Molekularbiologie II) das Studium fortgesetzt werden, es kann der Teil des Sommersemesters aber erst wieder nach diesem nachgeholt werden, d.h. ein Jahr später!

Es sei darauf hingewiesen, dass von **einer Prüfung (Klausur) alleine nicht zurückgetreten** werden kann, sondern nur von der gesamten Lehrveranstaltung des jeweiligen Semesters. Jedem Studierenden stehen zwei Prüfungstermine pro Semester (d.h. für den Teil des Sommersemesters bzw. des Wintersemesters) zur Verfügung. Wird der erste Prüfungstermin krankheitsbedingt versäumt und wurde ein ärztliches Attest vorgelegt, so wird der/die Studierende automatisch zum zweiten Prüfungstermin zugelassen. Einen Extra-Nachholtermin für den versäumten ersten Prüfungstermin gibt es nicht! Der/die Studierende kann die versäumte Lehrveranstaltung/Prüfung erst in einem folgenden Semester wiederholen.

Bonn, den 2. Februar 2023 C. Völker